



Schützenverein Nöpke von 1924 e.V.

www.noepker-vereine.de



Schützenverein Nöpke e.V. * 31535 Neustadt

Stadt Neustadt am Rübenberge
Nienburger Straße 31

31535 Neustadt am Rübenberge

Stadtverwaltung
NEUSTADT a. RBGE

7. Sep. 2020

Eingang

N. 109.

Nöpke, 07.09.2020

Anfrage über eine Zwischenfinanzierung – Sanierung Schützenhausdach SV Nöpke e.V.

Sehr geehrter Herr Schillack,

wie bereits im Vorfeld von unserem Bürgermeister Herrn Heinz Günter Jaster angefragt, bitten wir um Prüfung einer Zwischenfinanzierung für unser Sanierungsvorhaben des Schützenhausdaches.

Wir haben einen positiven Entscheid über die Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) vorliegen, welche uns diese Sanierung – neben den aufzubringenden Eigenleistungen – insbesondere finanziell mit 73% unterstützend ermöglicht.

Um kurzfristig gegenüber den Lieferanten und Handwerkern zahlungsfähig zu sein, benötigen wir – bis zur Auszahlung der Fördersumme durch die ArL - eine kostengünstige (bestenfalls kostenneutrale) Zwischenfinanzierungssumme in Höhe von: 55.00,00 EUR.

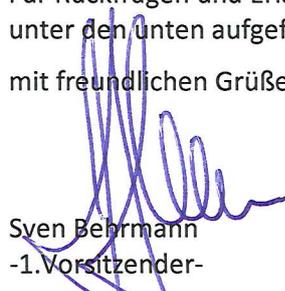
Das Vorhaben wird/muss bis spätestens 30.06.2021 umgesetzt sein. Ein Auszahlungsantrag der entsprechend resultierenden Fördersumme wird spätestens am Stichtag erfolgend. Details/Dauer zur Auszahlung der Fördersumme werden noch mit der ArL besprochen und Ihnen entsprechend nachgereicht.

Beigefügt erhalten Sie Kopien der entsprechenden Unterlagen, Angebotskopien der Lieferanten sowie eine Übersicht zum Vereinsgeschäftsjahr 2019 und unsere Haushaltsplanung für 2020.

Über einen positiven Entscheid würden wir uns sehr freuen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen ich Ihnen sehr gern unter den unten aufgeführten Kontaktdaten zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen


Sven Behrmann
-1. Vorsitzender-

**Schützenverein Nöpke
von 1924 e.V.**

Am Heisterholz 8
31535 Neustadt am Rübenberge

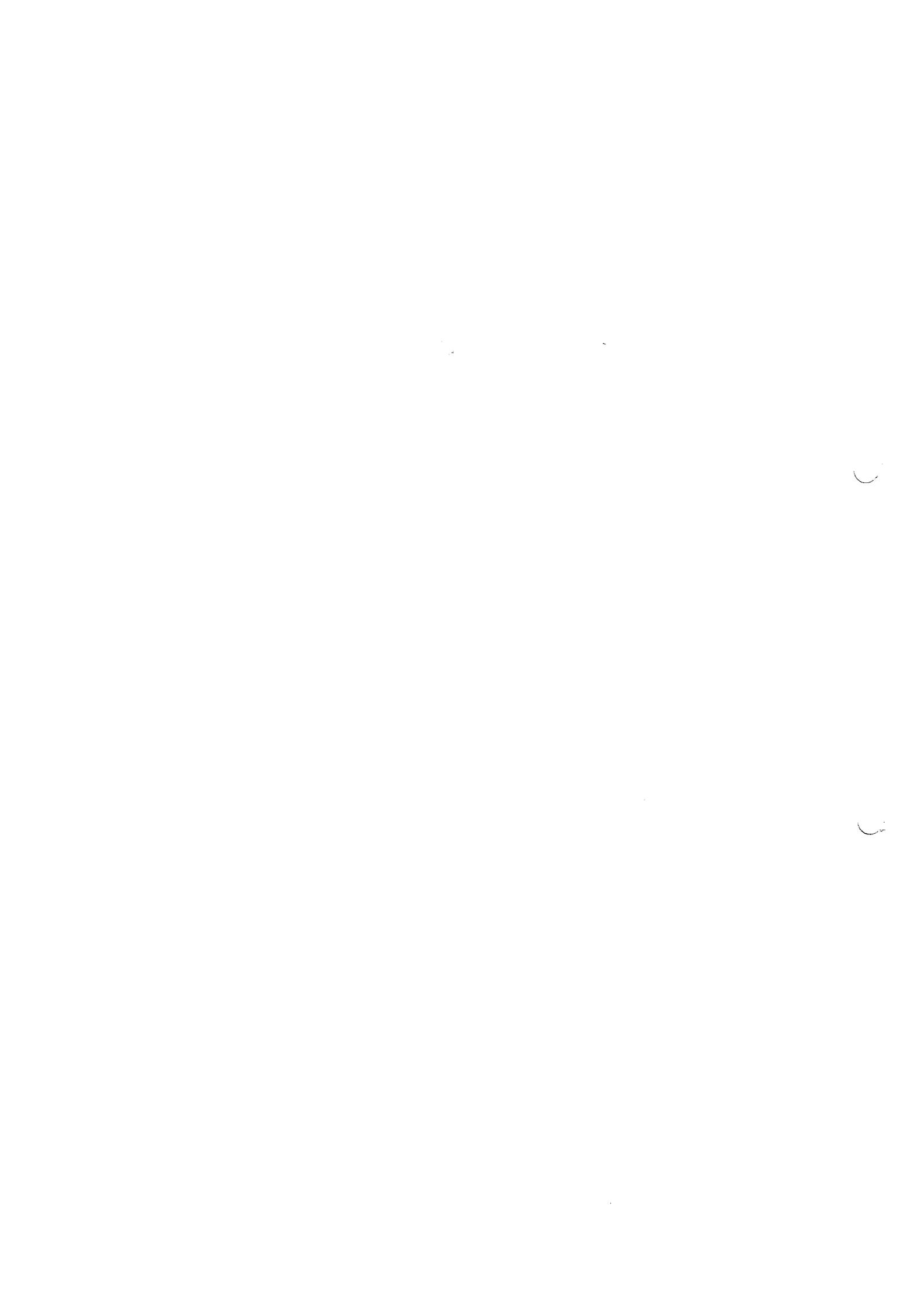
Bankverbindung

Bank: Raiffeisen-Volksbank Neustadt
IBAN: DE98 2506 9262 0013 9114 00

Registergericht: Amtsgericht Hannover
Register-Nr.: VR_110197

Kontaktdaten:

Sven Behrmann
Am Heisterholz 8
31535 Neustadt am Rübenberge
Tel.-Nr.: 05034 1344 / 0171 3850238
e-Mail: sven.behrmann@noepke.de





Schützenverein Nöpke von 1924 e.V.



Haushaltsplan Geschäftsjahr 2020

Einnahmen:

Beiträge	10.000,00 €
Spenden Zuschüsse	2.900,00 €
Schießgelder	3.580,00 €
Zinsen	- €
Bewirtung	2.000,00 €
Eintrittsgelder	3.500,00 €
Mieteinnahmen	100,00 €
Summe	22.080,00 €

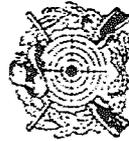
Ausgaben:

Verbandsbeiträge	750,00 €
Versicherung	1.100,00 €
Gebäude/Inventar	3.000,00 €
Schießbetrieb	630,00 €
Bewirtung	1.500,00 €
Jugend	400,00 €
JHV	1.200,00 €
Schützenfest	1.500,00 €
Musik	6.000,00 €
Orden/Pokale/Präsente	4.700,00 €
Bank / Telefon / Porto	300,00 €
Werbung	300,00 €
Arbeitsaufwand	400,00 €
Summe	21.780,00 €

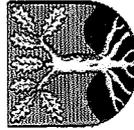
Gewinn / Verlust

300,00 €

	Dachsanierung	
Eigenanteil	5.000,00 €	8.000,00 €
Gewinn/Verlust	- 4.700,00 €	- 7.700,00 €
Resultierender Kontostand 31.12.2020	11.740,26 €	8.740,26 €
		4.740,26 €



Schützenverein Nöpke e.V.
Altes Seelenfeld 22
31535 Neustadt



Rechnungsergebnis Geschäftsjahr 2019
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Einnahmen:

Beiträge	10.154,70 €
Spenden / Zuschüsse	8.254,50 €
Schießgelder	3.815,00 €
Zinsen	1,34 €
Bewirtung	3.726,00 €
Eintrittsgelder	3.889,65 €
Mieteinnahmen	130,00 €
sonstiges	- €

Summe 29.971,19 €

Ausgaben:

Verbandsbeiträge	732,78 €
Versicherung	1.080,26 €
Gebäude/Inventar	9.173,36 €
Schießbetrieb	612,50 €
Bewirtung	2.490,53 €
Jugend	580,59 €
JHV	1.318,60 €
Schützenfest	1.751,24 €
Musik	5.940,79 €
Orden/Pokale/Präsente	5.951,00 €
Bank / Telefon / Porto	333,84 €
Werbung	255,17 €
Arbeitsaufwand	360,00 €
sonstiges	443,27 €
Summe	31.023,93 €

Gewinn / Verlust - **1.052,74 €**

Nöpke, den 08.02.2019

Anlagebestand

	31.12.2018	31.12.2019
Sparbrief	4.621,45 €	4.622,13 €
Girokonto	8.112,72 €	5.920,24 €
Barkasse	283,32 €	1.421,72 €
Sparbuch Sparkasse	4.475,51 €	4.476,17 €

Guthaben gesamt: 17.493,00 € 16.440,26 €

Gewinn / Verlust - **1.052,74 €**

aufgestellt Kassierer Michael Laube

geprüft 1. Kassenprüfer Marc Brinkmann

geprüft 2. Kassenprüfer Marieke Wenke



Schützenverein Nöpke e.V.
Altes Seelenfeld 22
31535 Neustadt



Rechnungsergebnis Geschäftsjahr 2019 mit Planzahlen
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

<u>Einnahmen:</u>			
Beiträge	10.154,70 €	10.000,00 (1,547%)	732,78 €
Spenden / Zuschüsse	8.254,50 €	2.900,00 (184,64%)	1.080,26 €
Schießgelder	3.815,00 €	3.300,00 (15,61%)	9.173,36 €
Zinsen	1,34 €	0,00 (0 %)	612,50 €
Bewirtung	3.726,00 €	4.000,00 (-6,85%)	2.490,53 €
Eintrittsgelder	3.889,65 €	3.300,00 (29,655%)	580,59 €
Mieteinnahmen	130,00 €	100,00 (30%)	1.318,60 €
sonstiges	- €	0,00 (0 %)	1.751,24 €
Summe	29.971,19 €	23.600,00 (27%)	31.023,93 €

Gewinn / Verlust - **1.052,74 €** **30.01.2020**

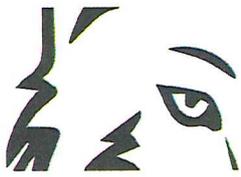
<u>Anlagebestand</u>	zum	31.12.2018	31.12.2019
Sparbrief		4.621,45 €	4.622,13 €
Girokonto		8.112,72 €	5.920,24 €
Barkasse		283,32 €	1.421,72 €
Sparbuch Sparkasse		4.475,51 €	4.476,17 €
Guthaben gesamt:		17.493,00 €	16.440,26 €

aufgestellt Kassierer Michael Laube

geprüft 1. Kassenprüfer Marc Brinkmann

Gewinn / Verlust - **1.052,74 €**

geprüft 2. Kassenprüfer Marieke Wenke



WolfsBau GmbH * Altes Seelenfeld 2 * 31535 Neustadt OT Nöpke

Schützenverein Nöpke e.V.
Sven Behrmann
Am Heisterholz

31535 Neustadt OT Nöpke

Fon 05034 / 870 182

Fax 05034 / 870 694

www.wolfsbau-gmbh.de
info@wolfsbau-gmbh.de

Datum: 04.08.2020

Bearbeiter: Falko M. Wolf

Projekt: **108/20**

Seite 1 / 8

Angebot 129/20

Erneuerung der Dacheindeckung

Sehr geehrter Herr Behrmann,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an. An dieses Angebot binden wir uns 4 Wochen.

Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1.	Kleiner Aufenthaltsraum und Zwischendach				
1.1	60,00	m ²	Arbeitsgerüst, Gerüstgruppe 2, Zulassung sowie DIN EN 12811-1 und DIN 4420-1, inkl. Aufbau, Abbau und aller erforderlichen Transporte.	7,86 €	471,60 €
1.2	10,00	lfdm	Dachfangschutz, h=2,00 m + Netz. Grundvorhaltung 4 Wochen. Jede weitere angefangene Woche 0,48 € / Woche & lfdm.	16,25 €	162,50 €
1.3	20,00	lfdm	Belagverbreiterung, b = 0,65. Grundvorhaltung 4 Wochen. Jede weitere angefangene Woche 0,42 € / Woche & lfdm	8,21 €	164,20 €
1.4	80,00	m ²	Dacheindeckung aus Dachsteinen abnehmen, abtransportieren und entsorgen	18,56 €	1.484,80 €
1.5	14,00	lfdm	Eindeckung der Firste und Grate aufnehmen und abfahren	23,87 €	334,18 €
				Übertrag	2.617,28 €

Raiffeisen - Volksbank Neustadt eG
(BLZ 250 692 62) Konto 156 914 00
IBAN: DE09 2506 9262 0015 691400
BIC: GENODEF1NST

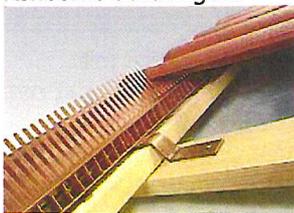
Internet: www.wolfsbau-gmbh.de
E-Mail: info@wolfsbau-gmbh.de
Geschäftsführer: Falko M. Wolf
Sitz: 31535 Neustadt a. Rbge

Steuernummer: 34/200/08327
USt-IdNr: DE272123750
Amtsgericht Hannover HRB 205 754



Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	2.617,28 €
1.6	80,00	m ²	Dachflächenlattung abnehmen, abtransportieren und entsorgen	5,15 €	412,00 €
1.7	15,00	lfdm	Dachrinnen aufnehmen und entsorgen	10,93 €	163,95 €
1.8	80,00	m ²	Unterspannbahn SIGA Majcoat für ein belüftetes Steildach liefern und fachgerecht nach Herstellerrichtlinien verlegen. Die Höhenüberdeckung der Bahnen beträgt mind. 100 mm, inkl. dem fachgerechten Anarbeiten an alle An- und Abschlüsse der Unterspannbahn an Giebel, Traufe, Wänden und sonstigen Dachdurchdringungen, mittels Pressleiste und Systemkleber winddicht verlegen und verkleben.	10,02 €	801,60 €
1.9	80,00	m ²	Konterlattung 24/48 mm, Bauschnittholz, Nadelholzart nach DIN 1052, Festigkeitsklasse C24 nach DIN 1052, Holzeinbaufeuchte um 20 %, Einschnittart herzgetrennt, technisch getrocknet, liefern, abladen und fachgerecht längs auf die Sparren, bzw. Aufdoppelung nageln. inkl. Nageldichtung fachgerecht und nach Herstellerangaben anbringen	4,50 €	360,00 €
1.10	80,00	m ²	Traglattung 40/60 mm, Bauschnittholz, Nadelholzart nach DIN 1052, Festigkeitsklasse C24 nach DIN 1052, Holzeinbaufeuchte um 20 %, Sortierklasse S10, scharfkantig, Einschnittart herzgetrennt und technisch getrocknet, abladen und fachgerecht montieren.	9,64 €	771,20 €
1.11	80,00	m ²	Die Dachfläche mit Dachpfannen auf vorhandener Dachlattung eindecken, inkl. aller Anschnitte. Verschnitt ist in die Position einzurechnen. Material: Erlus Hohlfalz SL, naturrot	33,07 €	2.645,60 €
1.12	14,00	lfdm	Aufsetzen der Firstziegel, passend zum Flächenstein, als Trockenfirst inkl. Firstband Typ Figaroll inkl. aller Verbindungsmittel liefern und montieren	49,79 €	697,06 €
				Übertrag	8.468,69 €



Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	8.468,69 €
1.13	12,00	lfdm	Ortgangssteine passend zum Flächenstein liefern und fachgerecht verlegen, Verschraubung erfolgt ab dem zweiten Ortgangsstein von der Traufe inkl aller Verbindungsmittel	55,50 €	666,00 €
1.14	12,00	lfdm	Windfeder am Ortgang aus Glattkantbrett, Lärche, 19/195, roh und Stirnleiste 19/120, roh als Abschluss am Ortgang liefern und anschlagen	64,08 €	768,96 €
1.15	10,10	lfdm	Wandanschluß aus Walzblei, Breite ca. 25cm in den Dachaufbau einbinden und mit einer Aluwandanschlußschiene fachgerecht an der Hauswand montieren und dauerelastisch versiegeln.	60,51 €	611,15 €
1.16	15,00	lfdm	Traufenschalung aus Profilholz Lärche 19/96 roh für den Sichtbereich liefern und aufschlagen	37,94 €	569,10 €
1.17	15,00	lfdm	Stirnbrett aus Glattkantbrett, Lärche, 18/195, roh als Traufenabschluss liefern und montieren	32,64 €	489,60 €
1.18	15,00	lfdm	Traufeneinhangblech, 250mm breit als Übergang zwischen Dachrinne und Unterspannung liefern und montieren	15,98 €	239,70 €
1.19	15,00	lfdm	Vogelschutzstreifen, PVC, liefern und auf Keilbohle aufbringen. 	3,44 €	51,60 €
1.20	15,00	lfdm	Keilbohle aus 8 x 16 als Traufbohle für Dachabschluss und Auflager des Traufensteins liefern und montieren	10,29 €	154,35 €
				Übertrag	12.019,15 €



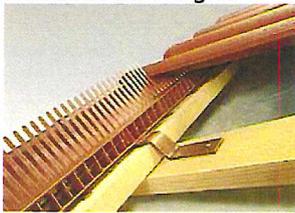
Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	12.019,15 €
1.21	15,00	lfdm	Dachrinne an der Traufe mit Gefälle zu den bauseits angegebenen Fallrohrpunkten montieren und mit mind. 1 cm Nahtüberdeckung verlöten. Inkl. Rinnenhalter 30/5mm Material : Titanzink Nenngröße : 150 mm – 6 tlg Abwicklung : 333 mm Materialdicke : 0,7 mm	30,98 €	464,70 €
1.22	2,00	Stück	Konische Einhangstutzen liefern und an der Dachrinne montieren und den entsprechenden Ausschnitt herstellen. 333/100 mm	13,47 €	26,94 €
1.23	7,00	lfdm	Fallrohr mit ca. 100 mm Durchmesser, d= 0,65 mm, und Einschlagschellen, liefern und mit ca. 25 mm Abstand an der Fassade befestigen	29,60 €	207,20 €
1.24	6,00	Stück	Rohrbogen – 60° als Zulage zum Fallrohr	10,01 €	60,06 €
1.25	10,00	Stück	Gesellenstunden: Austausch von maroden Hölzern, Verstärkungsarbeiten	52,40 €	524,00 €
1.26	1,00	Stück	Kleinmaterial geschätzt zur Vorpos. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß	575,00 €	575,00 €
Summe 1. Kleiner Aufenthaltsraum und Zwischendach					13.877,05 €
2. Flachdächer					
2.1	90,00	m ³	Icopal-RAPID-PRIMER, Elastomerbitumen-Voranstrich mit aromatischem Lösungsmittel geprüft nach DIN EN 14188-4 im Streich-, Roll- oder Spritzverfahren gut deckend auf den sauberen und trockenen Untergrundaufbringen.	4,28 €	385,20 €
2.2	90,00	m ²	Icopal-ALU-VILLATHERM mit ZIP-System, Elastomerbitumen-Dampfsperrschweißbahn, gleichzeitig Trenn- und Ausgleichlage, ober- und unterseitig Power-THERM-Streifen aus wärmeaktivierbarem Selbstklebebitumen, rote SYNTAN®-Beschichtung und Sicherheitsnaht, d = 4,2 mm, Einlage Aluminium-Verbundträger, sd > 1.500 m, durch rückstandsfreies Abflämmen der unterseitigen Folie aufkleben. Nähte und Stöße mindestens 8 cm breit vollflächig verschweißen und andrücken. Mit werkseitigem T-CUT (45°-Eckschnitt im Bereich der Querstöße).	16,20 €	1.458,00 €
				Übertrag	15.720,25 €



Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	15.720,25 €
2.3	90,00	m ²	Icopal-EPS-Gefälledämmung bestehend aus keilig geschnittenen Polystyrol-Hartschaumplatten, 1,00 x 1,00 m, nach DIN EN 13163 und DIN 4108-10, Baustoffklasse E nach DIN EN 13501-1, inkl. Kehl- und Gratplatten fachgerecht nach mitgeliefertem Positionsplan durch Abflämmen der oberseitigen Folienabdeckung der Dampfsperrbahn aufkleben. Gefälle: 2 % Anfangsdicke: ... mm Enddicke: ... mm im Mittel: 20 mm Volumen: 9 m ³	61,14 €	5.502,60 €
2.4	90,00	m ²	Oberlage der Dachabdichtung, bestehend aus Elastomerbitumen-Schweißbahn Icopal-VENTURA® mit oberseitig lichtgrau bestreut, Sicherheitsnaht und bestreuungsfreier Querstoß, unterseitig Rillen-VARIO und Folie, d = 5,2 mm, Einlage 260 g/m ² Glas-Polyester-Verbundträger, auf vorbereiteten Untergrund vollflächig aufschweißen. Dabei sind die Nähte 8 cm und die Stöße 10 cm breit zu überdecken und zu verschweißen.	34,50 €	3.105,00 €
2.5	15,00	lfdm	Wandanschluss mit Icopal Profidicht und Spezialvlies herstellen. Der Profidicht Anschluß wird ca. 20 cm am Hintermauerwerk hochgezogen und bis 15 cm auf die Flachdachfläche geführt	80,57 €	1.208,55 €
2.6	15,00	lfdm	Kaplleiste mit Zinkstreifen liefern und zum Schutz gegen mechanische Beschädigung über den Wandanschluss verlegen	31,06 €	465,90 €
			Summe 2. Flachdächer		12.125,25 €
3.			Großer Schießraum		
3.1	1,00	Stück	Asbestsanierung nach TRGS 519 Einleitung Anzeigeverfahren der Anmeldung bei den Behörden. Erstellung Transportpapiere	191,61 €	191,61 €
3.2	150,00	m ²	Arbeit Vorhandene Eindeckung aus Asbesthaltigen Faserzementplatten nach TRGS 519 demontieren und entsorgen	30,54 €	4.581,00 €
				Übertrag	30.774,91 €



Pos	MengeEinheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
			Übertrag	30.774,91 €
3.3	150,00 m ²	Entsorgung Vorhandene Eindeckung aus Asbesthaltigen Faserzementplatten nach TRGS 519 demontieren und entsorgen	13,80 €	2.070,00 €
3.4	150,00 m ²	Dachflächenlattung abnehmen, abtransportieren und entsorgen	5,15 €	772,50 €
3.5	30,00 lfdm	Dachrinnen aufnehmen und entsorgen	10,93 €	327,90 €
3.6	30,00 Stück	Gesellenstunden: Austausch von maroden Hölzern, Verstärkungsarbeiten	52,40 €	1.572,00 €
3.7	1,00 Stück	Kleinmaterial geschätzt zur Vorpos. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß	920,00 €	920,00 €
3.8	150,00 m ²	Unterspannbahn SIGA Majcoat für ein belüftetes Steildach liefern und fachgerecht nach Herstellerrichtlinien verlegen. Die Höhenüberdeckung der Bahnen beträgt mind. 100 mm, inkl. dem fachgerechten Anarbeiten an alle An- und Abschlüsse der Unterspannbahn an Giebel, Traufe, Wänden und sonstigen Dachdurchdringungen, mittels Pressleiste und Systemkleber winddicht verlegen und verkleben.	10,02 €	1.503,00 €
3.9	150,00 m ²	Konterlattung 24/48 mm, Bauschnittholz, Nadelholzart nach DIN 1052, Festigkeitsklasse C24 nach DIN 1052, Holzeinbaufeuchte um 20 %, Einschnittart herzetrennt, technisch getrocknet, liefern, abladen und fachgerecht längs auf die Sparren, bzw. Aufdoppelung nageln. inkl. Nageldichtung fachgerecht und nach Herstellerangaben anbringen	4,50 €	675,00 €
3.10	150,00 m ²	Traglattung 40/60 mm, Bauschnittholz, Nadelholzart nach DIN 1052, Festigkeitsklasse C24 nach DIN 1052, Holzeinbaufeuchte um 20 %, Sortierklasse S10, scharfkantig, Einschnittart herzetrennt und technisch getrocknet, abladen und fachgerecht montieren.	9,64 €	1.446,00 €
			Übertrag	40.061,31 €

Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	40.061,31 €
3.11	150,00	m ²	Arbeit Blech als Pfannenprofil, rot, inklusive Dichtschrauben liefern und auf dem Dach verlegen. Einbringen von Dichtschnur in der Überlappung.	13,20 €	1.980,00 €
3.12	150,00	m ²	Material Pfannenprofil, Blech	20,21 €	3.031,50 €
3.13	20,00	lfdm	Ortgangblende als Formteil liefern und Verlegen	58,49 €	1.169,80 €
3.14	15,00	lfdm	Formteile für den First, passend zur Dachfläche liefern und montieren	54,90 €	823,50 €
3.15	20,00	lfdm	Windfeder am Ortgang aus Glattkantbrett, Lärche, 19/195, roh und Stirnleiste 19/120, roh als Abschluss am Ortgang liefern und anschlagen	64,08 €	1.281,60 €
3.16	30,00	lfdm	Traufenschalung aus Profilholz Lärche 19/96 roh für den Sichtbereich liefern und aufschlagen	37,94 €	1.138,20 €
3.17	30,00	lfdm	Stirnbrett aus Glattkantbrett, Lärche, 18/195, roh als Traufenabschluss liefern und montieren	32,64 €	979,20 €
3.18	30,00	lfdm	Vogelschutzstreifen, PVC, liefern und auf Keilbohle aufbringen.		
				3,44 €	103,20 €
3.19	30,00	lfdm	Keilbohle aus 8 x 16 als Traufbohle für Dachabschluss und Auflager des Traufensteins liefern und montieren	10,29 €	308,70 €
3.20	30,00	lfdm	Dachrinne an der Traufe mit Gefälle zu den bauseits angegebenen Fallrohrpunkten montieren und mit mind. 1 cm Nahtüberdeckung verlöten. Inkl. Rinnenhalter 30/5mm Material : Titanzink Nenngröße : 150 mm – 6 tlg Abwicklung : 333 mm Materialdicke : 0,7 mm	30,98 €	929,40 €
				Übertrag	51.806,41 €



Pos	Menge	Einheit	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag	51.806,41 €
3.21	2,00	Stück	Konische Einhangstützen liefern und an der Dachrinne montieren und den entsprechenden Ausschnitt herstellen. 333/100 mm	13,47 €	26,94 €
3.22	7,00	lfdm	Fallrohr mit ca. 100 mm Durchmesser, d= 0,65 mm, und Einschlagschellen, liefern und mit ca. 25 mm Abstand an der Fassade befestigen	29,60 €	207,20 €
3.23	6,00	Stück	Rohrbogen – 60° als Zulage zum Fallrohr	10,01 €	60,06 €
Summe 3. Großer Schießraum					26.098,31 €
Nettosumme					52.100,61 €
Umsatzsteuer				16 %	8.336,10 €
Gesamtsumme					60.436,71 €

Abschlagszahlungen sind nach erbrachten Leistungen zu gestatten. Sämtliche Positionen werden nach Aufmaß abgerechnet, spätere Abweichungen bei der Abrechnung von diesem Angebot sind möglich.

Zahlungsbedingung: 8 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse.

Wir hoffen, Ihnen günstige Preise genannt zu haben und nehmen Ihren Auftrag gerne entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

WolfsBau GmbH

Elektro-Hauke GmbH · Mühlenstraße 1a · 31634 Steimbke

Schützenverein Nöpke
z.Hd. Herrn Sven Behrmann

- **Elektroinstallation**
- **Smart Home**
- **Kommunikationstechnik/
Antennenanlagen**
- **Photovoltaik/E-Mobilität**
- **Geräteverkauf und Reparatur**

ANGEBOT - Nr.: 20200535

Seite : 1
Datum : 24.07.2020
Kunden-Nr. : 13526

Lüftung Schützenhaus Nöpke

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
Schießstand					
1.01	6,00	Stk	Lüftungsgerät Helios 3011, Type KWL 45 V Wandeinbaugerät m. Wärmerückgewinnung	373,18	2.239,08
1.02	6,00	Stk	Rohbauset Helios 3005, Type KWL 45 RSF 5 best., aus Wandhülse u. Bauschutzdeckel	124,73	748,38
1.03	1,00	Stk	HELIOS Aufputzgehäuse fuer KWL-APG 4270	25,88	25,88
1.04	1,00	Stk	Steuerungsset UP Helios 3006, Type KWL 4 best. aus Bedienelement und Schaltetzze	177,00	177,00
1.05	6,00	x	Kernbohrung für die Außenwand	120,00	720,00
10	1,00	x	Bürokostenpauschale	14,90	14,90
Schießstand					3.925,24

Übertrag: 3.925,24

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:	3.925,24

Aufenthaltsraum

2.01	4,00	Stk	Lüftungsgerät Helios 3011, Type KWL 45 V Wandeinbaugerät m. Wärmerückgewinnung	373,18	1.492,72	
2.02	4,00	Stk	Rohbauset Helios 3005, Type KWL 45 RSF 5 best., aus Wandhülse u. Bauschutzdeckel	124,73	498,92	
2.03	1,00	Stk	HELIOS Aufputzgehaeuse fuer KWL-APG 4270	25,88	25,88	
2.04	1,00	Stk	Steuerungsset UP Helios 3006, Type KWL 4 best. aus Bedienelement und Schaltnetzte	177,00	177,00	
2.05	4,00	x	Kernbohrung für die Außenwand	120,00	480,00	
					Aufenthaltsraum	2.674,52

Übertrag: 6.599,76

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
----------	-------	-------	-------------	---------	---------

Übertrag: 6.599,76

Vorraum KK-Stand

3.01	1,00	Stk	Miniluefter HELIOS MiniVent M 1/100 N/C mit Nachlauf u. Intervallbetrieb, Nr.6172	150,86	150,86
3.02	1,00	Stk	Hel.Teleskop-Mauer-durch.DN100 WH100	16,96	16,96
3.03	1,00	Stk	Hel.Lueftungsgit.m. Anschlu.DN100 L-G100	15,38	15,38
3.04	1,00	Stk	Hel.Rohreinschubven. DN100f.Be.+En.HRV100	89,61	89,61
3.05	1,00	x	Kernbohrung für die Außenwand	120,00	120,00
			Vorraum KK-Stand		392,81

Übertrag: 6.992,57

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:	6.992,57

Entlüftung Abstellraum, WC Damen und Herren

4.01	3,00	Stk	Helios Kunststoff-Tellervent. L-KTV100	20,43	61,29	
4.02	1,00	Stk	BD10090 Bogen ROKAFLEX gepresst DN 100 90 Grad BD 10090, verzinkt, mit Dichtung	6,62	6,62	
4.03	2,00	Stk	AD100100 Abzweigstueck ROKAFLEX 90 Grad AD 100100 verzinkt, mit Dichtung	9,27	18,54	
4.04	1,00	Stk	F100 Aluflexrohr ROKAFLEX 2-lagig F 100 flex., gestaucht a.1,2m,auszieh b.a.ca.5m	13,51	13,51	
4.05	1,00	Stk	Hel.Teleskop-Mauer-durch.DN100 WH100	16,96	16,96	
4.06	1,00	Stk	Hel.Rohr-Rückschlag-kapp.DN100 KS RSK100	21,28	21,28	
4.07	1,00	Stk	Hel.Lueftungsgit.m. Anschlu.DN100 L-G100	15,95	15,95	
4.08	1,00	Stk	303-2300 ALU Klebeband 50mm Rolle A 100Mtr #705	28,08	28,08	
4.09	4,00	Stk	WALRAVEN Aero Lueftungsschelle sv M8 TPE 100mm	3,42	13,68	
4.10	1,00	x	Kernbohrung für die Außenwand	120,00	120,00	
					Übertrag:	315,91

Übertrag: 7.308,48

Position	Menge	Einh.	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
				Übertrag:	7.308,48
Kabel und Leitungen					
5.01	200,00	Mtr	KALOG Mantelleitung 3x1,5 Eca R100 Cu NYM-J 3x1,5 GR/R100	0,67	134,00
5.02	200,00	Mtr	KALOG Mantelleitung 5x1,5 Eca R100 Cu NYM-J 5x1,5 GR/R100	1,06	212,00
5.03	50,00	Mtr	KALOG Fernmeldekabel 2x2x0,8 gr R100 J-YSTY J-Y(ST)Y 2x2x0,8 GR/R100 Lagen	0,43	21,50
					367,50
Sonstiges					
6.01	1,00	x	Verdrahtungsmaterial -grob geschätzt-	50,00	50,00
6.02	1,00	x	Befestigungsmaterial -grob geschätzt-	100,00	100,00
					150,00
Unbekannt					
7.01	1,00	x	Kostenansatz für noch nicht vorhersehbare Tätigkeiten	250,00	250,00
					250,00
Stundenlohn/Arbeitsaufwand					
8.01	40,00	STD	Facharbeiter	50,98	2.039,20
8.02	40,00	STD	Fachhelfer	40,98	1.639,20
Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.					
9	5,00	x	KFZ-Kostenpauschale Zone 2	14,50	72,50
					3.750,90

Titel-Zusammenstellung

Schießstand			3.925,24
Aufenthaltsraum			2.674,52
Vorraum KK-Stand			392,81
Entlüftung Abstellraum, WC Damen und Herren			315,91
Kabel und Leitungen			367,50
Sonstiges			150,00
Unbekannt			250,00
Stundenlohn/Arbeitsaufwand			3.750,90
	Netto-Summe	€	11.826,88
	16,00 % USt.	€	1.892,30
	Gesamt-Betrag	€	13.719,18

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 6 Wochen.

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

Zentralstandort Hildesheim

ArL Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

Schützenverein Nöpke e. V.
Am Heisterholz 8
31535 Neustadt a. Rbge.
- Nöpke -

Registrier-Nr.: 276032530112143
Festlegungs-Nr.: 21404/05/2
Bearbeitet von: Bauer, Carina

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	+49 5121 6970-189	Hildesheim,
	3.1.4-5.1.2.4 Mühlenfelder Land:	Telefax:	05121 6970-202	04.08.2020
	Dacherneuerung Schützenhaus	E-Mail	Jens.Schwerin@arl-lw.niedersachsen.de	

Änderungsbescheid

Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes in der Maßnahme Dorfentwicklung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Vorhaben: Heinebuchenweg , 31535 Neustadt - Nöpke

Dacherneuerung Schützenhaus Nöpke als Projekt zur Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen

Bezug: Zuwendungsbescheid vom: 22.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ändere ich meinen o. g. Zuwendungsbescheid hinsichtlich des Bewilligungszeitraumes und der Fristen für die Auszahlung der gewährten Zuwendung wie folgt:

1 Entscheidung

Der in Ziffer 1 des o. a. Zuwendungsbescheides bisher festgesetzte Bewilligungszeitraum wird hiermit geändert und nunmehr

für den Zeitraum vom 22.04.2020 bis 30.06.2021 (Bewilligungszeitraum)

festgesetzt.

Der in Ziffer 5 des o. g. Zuwendungsbescheides bisher festgesetzte Termin zur Erfüllung der Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 64.868,29 € wird hiermit geändert und nunmehr auf den

30.06.2021

festgesetzt.

Dienststelle
Zentralstandort
Hildesheim
Bahnhofplatz 3-4
31134 Hildesheim

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
05121 6970-0
Telefax
05121 6970-202

E-Mail
poststelle@arl-lw.niedersachsen.de
Internet
www.arl-lw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE40 2505 0000 0106 0367 67

Die übrigen Nebenbestimmungen meines o.a. Zuwendungsbescheides haben weiterhin Gültigkeit.
Das Vorverfahren wird angeordnet.

2 Begründung

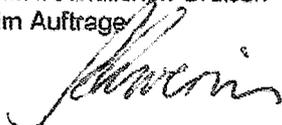
Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung ANBestELER die bereits dem Bescheid vom 22.04.2020 beigelegt waren, sowie die von mir abweichend und ergänzend dazu getroffenen Festsetzungen (Nebenbestimmungen und Hinweise).

Das Vorverfahren ist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens angeordnet worden. Das Vorverfahren kann gem. § 80 Abs. 3 Nr. 2 des Nieders. Justizgesetzes (NJG) für Verwaltungsakte, die auf der Grundlage von Rechtsvorschriften des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) oder im Rahmen ergänzender nationaler Finanzierung erlassen werden, von der Behörde angeordnet werden. Mit der Einführung des Optionsmodells i. S. des § 80 Abs. 3 NJG soll dem Betroffenen ein einfacher und kostengünstiger Rechtsschutz gewährt werden. Im Rahmen einer einheitlichen Regelung und zur Beachtung gleichmäßiger Verfahrensvorgaben ist in allen im Bereich von ZILE erteilten Bescheiden ein Vorverfahren zu eröffnen. Im Rahmen eines Vorverfahrens kann so vor Erhebung einer Klage zeitnah mit dem Betroffenen eine Klärung der Sach- und Rechtslage herbeigeführt und ein langjähriger Rechtsstreit verhindert werden. Öffentliche Belange, die einer Anordnung entgegenstehen, sind derzeit nicht ersichtlich.

3 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim** erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Eine Abschrift dieses Bescheides erhalten: Neustadt a. Rbge., Planungsbüro Stadtlandschaft



**Amt für regionale Landesentwicklung Leine-
Weser**

Zentralstandort Hildesheim

ArL Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim

An den
Schützenverein Nöpke e. V.
Am Heisterholz 8
31535 Neustadt am Rübenberge
- Nöpke-

Registrier-Nr.: 276032530112143
Festlegung-Nr.: 21404/05/2
Bearbeiter von: Herrn Schwerin

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
3.14-5.1.2.4 Mühlenfelder Land: Schützenverein Nöpke -
Dacherneuerung Schützenhaus

Durchwahl
Telefax
E-Mail

+49 5121 6970-189/190
05 121 6970-202

Hildesheim,
22.04.2020

Jens.Schwerin@arl-lw.niedersachsen.de

Zuwendungsbescheid

**Zuwendungen des Landes Niedersachsen zur Förderung eines Projektes in der Maßnahme
Dorfentwicklung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der
integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)**

Bezug: Ihr Antrag vom: 09.09.2019
Eingegangen am: 12.09.2019, letztmalig geändert am 27.01.2020

Anlagen: 1. ANBest-ELER
2. Formular **Auszahlungsantrag / Verwendungsnachweis (Vorlagetermin: 15.11.2020)**
3. Anlage zum Verwendungsnachweis „Liste der Einnahmen und Ausgaben“
4. Informationsblatt zur Publizität
5. Erläuterungstafel

Hinweis: vgl. Nebenbestimmungen 5.1 / 5.2 / 6.3 / 6.4 / 6.9 / 6.11 / 7.1 – 7.5

Sehr geehrter Herr Behrmann,

1 Bewilligung

Auf Ihren oben genannten Antrag bewillige ich Ihnen auf Grundlage

- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.08.2017 (Nds. MBl. S. 994) sowie
- der §§ 23 und 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

für die Zeit vom 22.04.2020 bis 15.11.2020 (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von **73 %** der unter Ziffer 4 ermittelten Bemessungsgrundlage der Zuwendung,

höchstens jedoch **64.868,29 €**

(in Worten: Vierundsechzig TausendAcht Hundertachtundsechzig Komma Zwei Neun Euro)

Im vorgenannten Bewilligungszeitraum muss der **Zweck** erreicht, das Vorhaben **fertiggestellt** und bezahlt worden sowie die Vorlage des **Verwendungsnachweises/Auszahlungsantrages** erfolgt sein.

Dienststelle
Zentralstandort Hildesheim
Bahnhofplatz 3-4
31134 Hildesheim

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon
05121 6970-0
Telefax
05121 6970-202

E-Mail
poststelle@arl-lw.niedersachsen.de
Internet
www.arl-lw.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 25050000
Konto-Nr. 10 60 36 767
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE40 2505 0000 0106 0367 67

Beachten Sie insbesondere den unter Ziffer 5 festgesetzten Termin.

Das Vorverfahren wird angeordnet.

Das Vorverfahren ist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens angeordnet worden. Das Vorverfahren kann gem. § 80 Abs. 3 Nr. 2 des Nds. Justizgesetzes (NJG) für Verwaltungsakte, die auf der Grundlage von Rechtsvorschriften des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erlassen werden, von der Behörde angeordnet werden. Mit der Einführung des Optionsmodells i. S. des § 80 Abs. 3 NJG soll dem Betroffenen ein einfacher und kostengünstiger Rechtsschutz gewährt werden. Die Fördermaßnahmen im Bereich des EGFL und ELER sind grundsätzlich geeignet zur Durchführung eines Vorverfahrens. Denn im Rahmen eines Vorverfahrens kann vor Erhebung einer Klage zeitnah mit dem Betroffenen eine Klärung der Sach- und Rechtslage herbeigeführt und so ein langjähriger Rechtsstreit verhindert werden. Öffentliche Belange, die einer Anordnung entgegenstehen, sind derzeit nicht ersichtlich.

Die Zuwendung wird aus Landes- und Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährt.

2 Zuwendungszweck

Die Mittel werden zur Durchführung des folgenden Vorhabens bewilligt:

**„Dacherneuerung Schützenhaus und Schießstand Nöpke
als Projekt zur Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägenden oder landschaftstypischen
Gebäuden sowie die Umgestaltung von Bausubstanz hin zu einem ortsbildprägenden oder
landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Heinebuchenweg in 31535 Nöpke –„**

Grundlage für die Bestimmung des Zuwendungszwecks sind die Angaben zum Vorhaben in Ihrem Förderantrag. Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur für das im o.g. Antrag bezeichnete und oben beschriebene Vorhaben verwendet werden.

3 Finanzierungsart, Zuwendungsart und –form

Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung in der Form der Anteilfinanzierung gewährt.

4 Finanzierungsplan (Ausgaben und Einnahmen)

4.1 Ausgaben

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben → 88.860,67 €

4.2 Einnahmen

Folgender Einnahmenplan (Finanzierung) ist verbindlich:	EURO
Barer Eigenanteil des Zuwendungsempfängers	23.992,38
Unbare Sachleistungen	
Anderweitige öffentliche Förderung	
Leistungen Dritter	
Nicht rückzahlbare Zuwendung	64.868,29
Summe:	88.860,67

Soweit nicht im Antrag anderslautend angegeben, wurde bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Zuwendung entsprechend des in den Antragsunterlagen dargestellten Umfangs von einer Vergabe an einen Unternehmer ausgegangen. Sollten davon abweichend Arbeiten in Eigenleistung ausgeführt werden, behalte ich mir vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, die Bemessungsgrundlage der Zuwendung neu zu ermitteln und den Zuwendungsbetrag anteilig zu kürzen.

5 Auszahlung

5.1 Termine

Die Zuwendung wird erst nach Fertigstellung des Vorhabens ausgezahlt (Erstattungsverfahren).

Der Auszahlungsantrag mit Verwendungsnachweis muss bis zum **15.11.2020** mit den erforderlichen Unterlagen (Nachweis der bezahlten Rechnungen mittels qualifizierter Zahlungsnachweise) hier vorgelegt werden.

Neben den in Ziffer 1 genannten Vorgaben (Erreichung des Zuwendungszwecks, Fertigstellung des Vorhabens und Bezahlung der vorliegenden Rechnungen innerhalb des Bewilligungszeitraums) ist das Vorhaben zeitlich so durchzuführen, dass der Auszahlungsantrag zu dem vorstehend genannten Termin fristgerecht vorgelegt werden kann.

Eine Fristverlängerung kann beantragt werden. Ein Anspruch auf eine Verlängerung besteht jedoch nicht.

5.2 Einzureichende Unterlagen

Die maßgeblichen Rechnungsbelege sind im Original und einer Kopie sowie mit den dazugehörigen qualifizierten Zahlungsnachweisen vorzulegen. Die Zuwendung wird nur auf Grund geleisteter Ausgaben (abzüglich Skonti und Rabatte) für tatsächlich erbrachte Leistungen gezahlt.

Nicht förderfähige Positionen sind von Ihnen auf den Rechnungen deutlich zu kennzeichnen und von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen.

5.3 Qualifizierte Zahlungsnachweise

Die Bezahlung der jeweiligen Rechnung ist durch einen qualifizierten Zahlungsnachweis zu belegen.

Qualifizierte Zahlungsnachweise sind u.a.:

A) bei unbarer Abwicklung mittels Überweisung:

1. vorzugsweise Kontoauszüge in der Form:

1.1 Originale oder

1.2 Kopien oder

1.3 Ausdrucke elektronisch erstellter Kontoauszüge, z. B. in Form von PDF-Dateien, die das Buchungs- bzw. Wertstellungsdatum erkennen lassen müssen

2. Bestätigungen der Bank über die erfolgten Buchungen unter Angabe des Buchungs-/Wertstellungsdatums

3. Auszüge aus einem Titellbuch, sofern daraus die IST-Buchung ersichtlich ist, oder ein vergleichbarer Nachweis, wenn es sich um öffentliche oder private Begünstigte handelt, die über öffentliche Stellen Zahlungen tätigen.

4. Bei Sammelanweisungen ist wichtig, dass aus einer Einzelaufstellung ersichtlich wird, dass der in die Abrechnung eingestellte Betrag im Rahmen der Sammelanweisung mit überwiesen wurde.

Die nachfolgenden vier Belegarten sind in der kumulativen Gesamtbetrachtung als "vergleichbarer Nachweis" anerkannt:

- Ausgabe Buchungsbeleg als Nachweis der einzelnen Auszahlungsanordnung mit Kreditorennummer und

- Kontoauszug Kreditor aus dem die Rechnungs- und Zahlungsdaten ersichtlich sind und

- (Datenträger-)Begleitzettel aus dem Dateiname, Anzahl Sätze und Sammelauszahlungsbetrag ersichtlich sind und

- Detailansicht Kontoumsätze von der ausführenden Bank nach erfolgter Auszahlung, aus der das Auszahlungsdatum mit Gesamtbetrag und die Anzahl der Kontoumsätze ersichtlich sind, über die eine Rückverfolgung zum Einzelbeleg (= "Ausgabe Buchungsbeleg") hin möglich ist.

B) bei unbarer Abwicklung mittels Online-Bezahlverfahren (z. B. AmazonPayment, PayPal, giro-pay, paydirect, Sofort-Überweisung o. Ä.) zusätzlich zu der Zahlungsbestätigung entweder der übliche Kontoauszug oder ein Nachweis, wer Eigentümer/in des Onlinekontos ist.

C) bei Barzahlungen bis zu einem Gesamtaufpreis von 250 Euro (für sogenannte "Rechnungen über Kleinbeträge" nach den Bestimmungen des § 33 Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV)) einfache Bestätigungen des Zahlungsempfangers, darüber hinaus quittierte Rechnungen mit Angabe der Adresse der/des Begünstigten oder ein Barkassenbeleg/Barbeleg.

5.4 Unqualifizierte Zahlungsnachweise sind u.a.:

1. Überweisungsträger (auch gestempelt, Selbstanfertigung ohne Überweisung möglich)

2. Ausdrucke des Überweisungsauftrags, z.B. aus dem Online-Banking

3. einfache Bildschirmausdrucke (Screenshots)

4. händisch zusammenkopierte Kontoauszüge

6 Allgemeine Nebenbestimmungen

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-ELER) werden hiermit zum Bestandteil dieses Bescheides erklärt.

2. Nachträgliche Änderungen von Auflagen

Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage (§ 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i. V. m. § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

3. Auftragserteilung

Einschlägig für die Auftragserteilung ist die Ziffer 3.2.1 der beigefügten ANBest-ELER.

Es sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Einhaltung wird von der Bewilligungsstelle überprüft. Aufträge können unabhängig von der Höhe ohne Vorschaltung eines besonderen Verfahrens erteilt werden.

4. Umsatzsteuer

Änderungen zur Vorsteuerabzugsberechtigung sind der zuständigen Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen (s. Merkblatt zur Umsatzsteuer).

Mit dem Verwendungsnachweis ist eine aktuelle Erklärung zur Vorsteuer eines unabhängigen Dritten (Finanzamt, Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in) vorzulegen, der die fehlende Vorsteuerabzugsberechtigung bestätigt.

Sollte mit dem Antrag auf Förderung bereits eine Erklärung vorgelegt worden sein, darf diese zum Zeitpunkt der Vorlage des Verwendungsnachweises nicht älter als ein Jahr sein. Bitte überprüfen Sie dahingehend Ihre Unterlagen, da ansonsten keine Anerkennung der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer erfolgen kann.

5. Insolvenz

Die Bewilligung ergeht unter der Auflage, dass Sie der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Beantragung und Eröffnung eines etwaigen Insolvenzverfahrens/Verbraucherinsolvenzverfahrens bezüglich Ihrer Person mitteilen.

6. Interessenkonflikte

Die Bewilligung ergeht unter der Auflage, dass Sie die Vorschriften zu Interessenkonflikten in Vergabeverfahren (siehe Merkblatt zur Antragstellung) beachten.

7. Abweichungen

Abweichungen gegenüber dem Antrag bzw. den im Zuwendungsbescheid getroffenen Festsetzungen, insbesondere in der Art und dem Umfang der Ausführung, sind der Bewilligungsbehörde in jedem Fall vor Beauftragung und Ausführung schriftlich anzuzeigen und mit ihr abzustimmen. Hierzu gehören im Wesentlichen die Änderungen, die den Zweck der Zuwendung verändern oder gefährden können, aber auch Auftragsweiterungen.

8. Aufbewahrungsfristen

Sämtliche Antragsunterlagen, Aufzeichnungen und Belege sind abweichend von VV Nr. 6.7. ANBest-ELER (Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) beginnend am 1. Januar des auf die Schlusszahlung des Zuwendungsgebers folgenden Jahres bis zum Ablauf der längsten Zweckbindungsfrist dieses Bescheides aufzubewahren, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

9. Zweckbindungsfristen

Die geförderten Grundstücke / Bauten / baulichen Anlagen dürfen innerhalb eines Zeitraums von **12 Jahren** nach Abschluss des Vorhabens nicht veräußert, verpachtet, stillgelegt oder dem im Zuwendungsbescheid festgelegten Verwendungszweck zuwiderlaufend verwendet werden (Nr. 4.2 ANBest-ELER). Die Frist beginnt mit Abschluss des Vorhabens und endet mit Ablauf des zwölften auf die Schlusszahlung des Zuwendungsgebers folgenden Kalenderjahres. Nach Ablauf der vorstehend genannten Zweckbindungsfrist können Sie grundsätzlich über die geförderten Grundstücke, Bauten und baulichen Anlagen frei verfügen.

10. Behördliche Genehmigungen

Sind für die Förderfähigkeit des beantragten Vorhabens **behördlichen Genehmigungen** erforderlich, so sind diese spätestens im Rahmen des Auszahlungsantrags vorzulegen, mit dem von diesen Genehmigungen betroffene Ausgaben abgerechnet werden sollen.

11. **Publizität**

Nach dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft herausgegebenen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)" besteht für Begünstigte, die eine Zuwendung aus dieser GAK erhalten, die Verpflichtung zur Information und Publizität. Ziel ist es, während der Durchführung und nach Abschluss eines Vorhabens die Öffentlichkeit über die finanzielle Unterstützung des Bundes und des Landes Niedersachsen zu unterrichten.

Das beigefügte "Informationsblatt zur Publizität" wird daher hinsichtlich seiner Regelungen in den Ziffern 4.1 und 7 zum Bestandteil dieses Bescheids erklärt.

Die Bewilligung ergeht unter der Auflage, dass die Öffentlichkeit durch das Anbringen der mit diesem Bescheid zugesandten Erläuterungstafel informiert wird. Bei Verlust oder Beschädigung der Erläuterungstafel ist diese auf eigene Kosten zu ersetzen. Die Anforderungen an die Dauer der Anbringung und den Anbringungsort ergeben sich aus den Ziffern 4.1 und 7 des beigefügten "Informationsblatts zur Publizität". Beachten Sie bitte die in den "Allgemeinen Nebenbestimmungen" festgesetzte Zweckbindungsfrist

7 **Besondere Nebenbestimmungen**

1. **Schützenhaus:** für die Dacherneuerung ist ein **roter Tonziegel** zu verwenden (Hohpfanne oder Hohlfalz).
Schießstand: für die Eindeckung sind **rote Wellplatten** auszuführen → *Pflanneblech*
2. Höhere Kosten bei einem Gewerk können - mit meiner Zustimmung - durch geringere Kosten bei einem anderen Gewerk innerhalb des Projekts ausgeglichen werden. Eine formlose Mitteilung genügt.
3. **Projektbedingt** zusätzlich entstehende Kosten, die bei Antragstellung nicht erkennbar bzw. bekannt waren, die jedoch der ordnungsgemäßen Umsetzung des beantragten Projekts dienen, sind mir vor der Vergabe von Aufträgen und der Umsetzung **formlos anzuzeigen**. Ich werde dann die **Förderfähigkeit prüfen** und Sie benachrichtigen. Werden solche Kosten erst mit dem Verwendungsnachweis geltend gemacht, sind diese nicht förderfähig und von den Gesamtkosten abzuziehen. Der Verwendungsnachweis fragt solche Kosten unter Nr. 1.3 ab.
4. Die Ausführung ist durch **Nachher-Fotos** zu belegen.
Zusätzlich ist spätestens zusammen mit dem Verwendungsnachweis **ein Foto der angebrachten Erläuterungstafel** einzureichen.
5. Ansonsten ist das Projekt so wie beantragt auszuführen.

8 **Besondere Hinweise**

1. **Abtretung**
Forderungsabtretungen zugunsten Dritter gemäß § 399 2. Alternative des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Verpfändungen zugunsten Dritter gemäß § 1275 BGB i. V. m. § 399 2. Alternative BGB in den jeweils geltenden Fassungen sind ausgeschlossen.
2. **Subventionen**
Die in Ihrem Antrag enthaltenen Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) - § 1 Niedersächsisches Subventionsgesetz (NSubvG) vom 22.06.1977 (Nds. GVBl. S. 189) in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037). Nach § 3 des SubvG sind Sie verpflichtet, uns umgehend alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Zuschusses entgegenstehen.

9 **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei dem **Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim** erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Eine Abschrift dieses Bescheides erhalten: Stadt Neustadt am Rübenberge / Planungsbüro Stadtlandschaft

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ANBest-ELER)

Die ANBest-ELER enthalten Nebenbestimmungen im Sinne von § 1 NVwVfG in Verbindung mit § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind als Bestandteil des Bewilligungsbescheides verbindlich, soweit in diesem nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 1.1 Ausgaben für das Vorhaben sind förderfähig, wenn sie einerseits zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid bestimmten Zwecks und andererseits sparsam geleistet werden. Das Vorhaben ist wirtschaftlich durchzuführen (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit).
- 1.2 Alle mit dem Zweck der Zuwendung zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) und der Eigenanteil der oder des Begünstigten sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zweck der Zuwendung zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich - Überschreitungen sind zulässig, wenn die oder der Begünstigte sie aus eigenen Mitteln trägt.
- 1.3 Sind Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben förderfähig und werden die Gesamtausgaben der oder des Begünstigten überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, so darf die oder der Begünstigte ihre oder seine Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Landesbedienstete. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden nur bis zur Höhe der Durchschnittssätze anerkannt, die das Land bei der Veranschlagung von Personalausgaben im Haushaltsplan zugrunde legt (Besserstellungsverbot).
- 1.4 Nummer 1.3 gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften.

2. Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zweck der Zuwendung, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der oder des Begünstigten oder bei Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

3. Vergabe von Aufträgen

3.1 Förmliches Vergaberecht

- 3.1.1 Verpflichtungen für Begünstigte, aufgrund haushaltsrechtlicher oder vergaberechtlicher Vorschriften vergaberechtliche Bestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.
- 3.1.2 Auftraggeber nach Nummer 3.1.1 haben bei der Beauftragung freiberuflicher Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwertes gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB oder im Anwendungsbereich der SektVO gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 2 GWB mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Auftrag ist an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Die einzelnen Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.
- 3.1.3 Die Einhaltung der sich aus den Nummern 3.1.1 und 3.1.2 ergebenden Verpflichtungen ist entsprechend den Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

3.2 Direktaufträge nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Begünstigte, die nicht unter Nummer 3.1.1 fallen, können Aufträge direkt erteilen, wenn

- 3.2.1 die bewilligte Zuwendung bis zu einschließlich 100.000 Euro beträgt oder

- 3.2.2 die bewilligte Zuwendung mehr als 100.000 Euro beträgt und der geschätzte Auftragswert unter 25.000 Euro (netto) liegt.

3.3 Drei-Angebots-Regeln

Begünstigte, die nicht unter Nummer 3.1.1 oder Nummer 3.2 fallen, haben grundsätzlich mindestens drei fachkundige und leistungsfähige Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern, wenn die bewilligte Zuwendung mehr als 100.000 Euro und der geschätzte Auftragswert mindestens 25.000 Euro (netto) betragen.

Der Auftrag ist an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Die einzelnen Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.

Die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist entsprechend den Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides nachzuweisen.

4. Zweckbindungsfrist

- 4.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zweck der Zuwendung erworben oder hergestellt werden, sind für den Zweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Die oder der Begünstigte darf über sie vor Ablauf der in diesem Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist nicht anderweitig verfügen.

4.2 Geförderte

- Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen dürfen ab Fertigstellung bis zum Ablauf des zwölften Kalenderjahres und
- Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte ab Lieferung bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres nach der Schlusszahlung des Zuwendungsgebers für das Vorhaben nicht veräußert oder dem Zweck der Zuwendung zuwiderlaufend verwendet werden (Zweckbindungsfrist).

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann frei über die geförderten Gegenstände verfügt werden.

Bei nicht zweckentsprechender Verwendung wird der Bewilligungsbescheid (teilweise) widerrufen und gezahlte Beträge sind anteilig im Verhältnis zu dem Zeitraum, in dem die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden, zu erstatten.

Für ein Vorhaben, das Investitionen in die Infrastruktur oder produktive Investitionen beinhaltet, wird der Bewilligungsbescheid ganz widerrufen, wenn binnen zehn Jahren nach der Schlusszahlung die Produktionstätigkeit an einen Standort außerhalb der EU verlagert wird, außer wenn die oder der Begünstigte ein Kleinunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) ist. Gezahlte Beträge sind zu erstatten.

5. Mitteilungspflichten

Eine unverzügliche Anzeigepflicht gegenüber der Bewilligungsstelle besteht insbesondere, wenn

- 5.1 weitere Leistungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder weitere Mittel von Dritten erhalten werden,
- 5.2 sich eine Ermäßigung der förderfähigen Ausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 15 % oder um mehr als 10.000 Euro ergibt,
- 5.3 sich der Zweck der Zuwendung oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen,
- 5.4 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zweck der Zuwendung mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,



Niedersachsen



Bremen

Eingangsstempel

An das ArL

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4
31134 Hildesheim

Projektförderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Zuwendungsempfänger:

Name / Bezeichnung
Registriernummer 27 6 0 3 2 5 3 0 1 1 2 1 4 3

PLZ / Ort / Datum
Straße / Haus-Nr.
Telefon

- Schlussverwendungsnachweis und Auszahlungsantrag** (Abrechnung des Projektes)
- Zwischenverwendungsnachweis und Auszahlungsantrag** (vorläufige Abrechnung des Projektes; nur wenn durch den Zuwendungsbescheid zugelassen)

Zuwendungen der EU und des Landes Niedersachsen oder der Freien Hansestadt Bremen zur Förderung des folgenden Projekts (siehe Zweckbestimmung im Zuwendungsbescheid)

Dacherrückbau Schützenhaus Nöpke

in:
(Name des Dorfes/Ortes, des Flurbereinigungsverfahrens oder der Region)

Nöpke

Festl.-Nr. (s. Zuwendungsbescheid)

21404

Hinweis:

Pro Zuwendungsbescheid bzw. für jedes einzeln geförderte Projekt ist ein gesonderter Verwendungsnachweis zu führen.

I. Auszahlungsantrag

Durch Zuwendungsbescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL)

vom

Az.:

wurde zur Finanzierung des o. a. Projekts eine
Zuwendung bewilligt in Höhe von:

EUR

- Das Projekt ist abgeschlossen bzw. soweit fertig gestellt, wie aus dem Sachbericht unter II. ersichtlich .
- Sämtliche mit diesem Auszahlungsantrag vorgelegten Rechnungen sind bezahlt. Nachweise über die jeweilige Zahlung sind beigelegt.

Zur Vermeidung von Kürzungen und/oder Sanktionen beantragen Sie bitte nur den zu erwartenden Zuwendungsbetrag, welcher dem bisher genehmigten Projektumfang entspricht. Legen Sie die für dieses Projekt bezahlten Rechnungen zugrunde. Als genehmigter Projektumfang gilt der bewilligte Antrag samt allen danach vom Amt für regionale Landesentwicklung schriftlich genehmigten Änderungen. Die in dieser Weise ermittelten förderfähigen Kosten tragen Sie bitte unter „Ausgaben“ in der Anlage zum Verwendungsnachweis in Spalte 8 (förderfähiger Rechnungsbetrag) ein.

Darüber hinausgehende nicht genehmigte, zusätzliche Ausgaben sind vor der Ermittlung der erwarteten Zuwendung von den Gesamtkosten des Projektes abzusetzen und im Sachbericht darzustellen

- Ich/wir beantrage/n auf der Grundlage der dem Projekt zuzuordnenden und beigelegten Rechnungen und Belege die Auszahlung der Zuwendung entsprechend den Festsetzungen zur Anteilfinanzierung und zu Höchstbeträgen im Zuwendungsbescheid, abzüglich bereits geleisteter Zwischenzahlungen.

Ich/wir rechne/n mit einem Betrag von: (maximal
der Höchstbetrag laut Zuwendungsbescheid):

EUR

Ich/wir bitten um

Überweisung

auf das im Antrag angegebene Konto.

auf mein/unser folgendes
Konto:

IBAN	
Bezeichnung des Kreditinstituts	BIC
Hinweis. Sowohl nationale wie auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des Euro-Zahlungsraums sind im SEPA-Verfahren (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) abzuwickeln. Die inländische Kontonummer und BLZ entfällt damit und ist durch IBAN und BIC zu ersetzen. Eine Auszahlung ist nur mit korrekter IBAN und BIC möglich.	

II. Verwendungsnachweis / Zwischennachweis

1 Sachbericht

Darstellung des durchgeführten Projekts, bei Bedarf weitere Erläuterungen in beizufügender Anlage

1.1 Wann erfolgten die zur Durchführung des Projektes notwendigen Vertragsabschlüsse bzw. Beauftragungen?

1.2 Bitte beschreiben Sie kurz die Durchführung und den Erfolg des Projektes? Wurden die Projektziele erreicht? (Im Falle eines Zwischennachweises: Welchen Stand hat das Projekt erreicht und wird das Projekt erfolgreich zum vorgesehenen Termin abgeschlossen werden können?)

1.3 Haben sich in der Durchführung des Projekts Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid bestimmten Umfang des Projektes ergeben (z. B. nicht oder zusätzlich erbrachte sowie geänderte Leistungen oder Arbeiten einschl. Änderungen hinsichtlich unbarer Eigenleistungen)?*

Nein

Ja, mit folgendem Inhalt:

Die Abweichungen/Änderungen waren erforderlich weil:

Die Abweichungen haben einen Kostenumfang in Höhe von insgesamt _____ € brutto.

Diese Kosten habe ich im zahlenmäßigen Nachweis unter Nr. 2.1 dieses Verwendungsnachweises sowie in der Spalte 7 (nicht förderfähiger Rechnungsbetrag) in der Anlage zum Verwendungsnachweis ausgewiesen.

* Hinweis: Mit dem Verwendungsnachweis kann eine Erhöhung der Zuwendung oder die Förderung zusätzlich erbrachter Leistungen nicht mehr beantragt werden.

1.4 Haben sich in der Finanzierung des Projekts Abweichungen von dem im Zuwendungsbescheid enthaltenen Finanzierungsplan ergeben (z. B. eigene Arbeitsleistungen, dem Amt für regionale Landesentwicklung bisher nicht mitgeteilte Drittmittel wie Zuwendungen oder zinsvergünstigte staatliche Darlehen)?

Nein

Ja, mit folgendem Inhalt

1.5 Sind die im Zuwendungsbescheid genannten Nebenbestimmungen (Auflagen/Bedingungen) eingehalten worden? Bitte prüfen Sie die Einhaltung anhand der Vorgaben in Ihrem Zuwendungsbescheid (Ziffer 6 „Nebenbestimmungen“) sowie der ANBest-ELER. Bitte genau überprüfen, da die nicht mitgeteilte Nichteinhaltung bei einer Prüfung zu finanziellen Auswirkungen führen kann!

Ja

Nein. Folgende Abweichungen haben sich ergeben:

1.6 Soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beigefügt?

Ja

Nein

entfällt

1.7 Ggf. sonstigen Anmerkungen zur Projektdurchführung

2 Zahlenmäßiger Nachweis

Die detaillierte Auflistung der einzelnen baren Ausgaben und Einnahmen in zeitlicher Reihenfolge ergibt sich aus der Anlage zum Verwendungsnachweis (Vordruck AS 525.10). Bei Bedarf kopieren Sie bitte die Vorlage und nummerieren Sie die einzelnen Blätter.

(Die Teilnehmergeinschaften verwenden für Projekte der Flurbereinigung den Einlagebogen AS 525.11,
Die Tauschpartner verwenden - für den freiwilligen Landtausch den Einlagebogen AS 525.12;
- für den freiwilligen Nutzungstausch den Einlagebogen AS 525.13).

2.1 Ausgaben

Falls die Förderung der Umsatzsteuer mit dem Zuwendungsbescheid bewilligt wurde, tragen Sie bitte die Bruttoausgaben ein, andernfalls die Nettoausgaben.

Zu den nicht förderfähigen Ausgaben zählen Ausgaben, die nicht Gegenstand des Zuwendungsbescheides sind, z.B. weil sie im Zuwendungsantrag nicht aufgeführt oder im Zuwendungsbescheid ausgeschlossen wurden.

Sofern unbare Eigenleistungen im Zuwendungsbescheid in die Berechnung der zuwendungsfähigen „Ausgaben“ einbezogen wurden, sind sie im Verwendungsnachweis in die Gesamtausgaben einzurechnen. In den beiden Tabellen „Ausgaben“ (2.1) und „Einnahmen“ (2.2) sind identische Beträge aufzuführen. Die beantragte Zuwendung darf die Summe der baren förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten.

Art	Gegenstand dieses Auszahlungsantrages	Vorhergehende Auszahlungsanträge *	Insgesamt*
1	2	3	4
Gesamtausgaben des Projekts			
- abzüglich nicht förderfähige Ausgaben			
Summe förderfähige Projektausgaben			
- davon bare Ausgaben			
- davon anerkannte unbare eigene Arbeitsleistungen			

2.2 Einnahmen zur Finanzierung der förderfähigen Projektausgaben(2.1)

Art	Gegenstand dieses Auszahlungsantrages	Vorhergehende Auszahlungsanträge*	Insgesamt*
1	2	3	4
Zur Auszahlung beantragte Zuwendung			
Anderweitige öffentliche Förderung (z.B. Denkmalpflege, Landkreis)			

Leistungen Dritter			
Barer Eigenleistungsanteil			
Unbare Eigenleistung			
Summe Einnahmen: (entsprechend der förderfähigen Projektausgaben der Tabelle 2.1)			

*) Spalten nur ausfüllen, wenn zu diesem Projekt schon Auszahlungsanträge und Zwischenverwendungsnachweise vorgelegt worden sind

3 Erklärungen

3.1	Umsatzsteuer	<p>Mit dem Zuwendungsbescheid wurde die Förderung der Umsatzsteuer</p> <p><input type="checkbox"/> nicht bewilligt. Im Verwendungsnachweis sind daher die Nettokosten dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> bewilligt. Im Verwendungsnachweis sind daher die Bruttokosten dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Vorlage der „Bescheinigung eines Dritten zur Nichtberechtigung des Vorsteuerabzugs“ ist nicht erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine aktuelle Bescheinigung liegt bei, weil die Gültigkeit der dem Amt vorliegenden Bescheinigung abgelaufen ist oder im Falle des Schlussverwendungsnachweises die Bescheinigung zwar noch gültig, aber älter als zwölf Monate ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Aktualisierung der vorliegenden Bescheinigung ist nicht erforderlich.</p>
3.2	Ausgaben	<p><input type="checkbox"/> Die vorgenannten Angaben stimmen mit den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid sowie den der Buchführung dienenden Unterlagen (Büchern) und Belegen überein.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Ausgaben waren zum Erreichen des Zuwendungszwecks notwendig.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist wirtschaftlich und sparsam verfahren worden.</p>
3.3	Unbare Sachleistungen	<p>Mit diesem Verwendungsnachweis</p> <p><input type="checkbox"/> werden keine unbaren Arbeitsleistungen nachgewiesen.</p> <p><input type="checkbox"/> werden unbare Arbeitsleistungen nachgewiesen. Diese wurden wie im Zuwendungsbescheid bewilligt erbracht.</p> <p><input type="checkbox"/> Unbare Arbeitsleistungen wurden abweichend vom Zuwendungsbescheid erbracht. Die Veränderungen wurden vorab der Bewilligungsstelle mitgeteilt und sind im Sachbericht (Punkte 1.4 bzw. 1.5) erläutert.</p>
3.4	Vertretungsberechtigung	<p><input type="checkbox"/> Ich bin/ wir sind vertretungsberechtigt für den Antragsteller in der Funktion als:</p>

Ort, Datum	Unterschrift des Zuwendungsempfängers / Vertretungsberechtigten

III. Bescheinigungen

Bescheinigung der eigenen Prüfungseinrichtung für kommunale Gebietskörperschaften sowie Kirchen unter Angabe des Prüfungsergebnisses

(bei Zwischenverwendungsnachweis nicht erforderlich)

(Ort / Datum)	(Unterschrift)

Von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Ergebnis der Prüfung des Verwendungsnachweises

Der Zwischenverwendungsnachweis / Schlussverwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

Hinweis:

Bei einer Förderung durch den ELER ist das Prüfprotokoll der Verwaltungskontrolle auszufüllen und als maßgebliche Unterlage zur Akte zu nehmen.

(Ort / Datum)	(Unterschrift)

Informationsblatt zur Publizität (Stand 6-19)

Zu den Bestimmungen über die europäischen und nationalen Vorschriften der Information und Publizität zur Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 und der Förderung mit Bundesmitteln durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Einleitung

Nach Artikel 13 der VO (EU) Nr. 808/2014 i. V. m. Anhang III zuletzt geändert durch VO (EU) Nr. 2016/669, besteht für Begünstigte, die eine Zuwendung aus dem ELER erhalten, die Verpflichtung zur Information und Publizität. Ziel ist es, während der Durchführung und nach Abschluss eines Vorhabens im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen die Öffentlichkeit über die finanzielle Unterstützung der EU zu unterrichten.

Dieses Merkblatt informiert über die Informations- und Publizitätsvorschriften gem. der vorgenannten

Verordnungen für Begünstigte, die nach VO (EU) Nr. 1305/2013 eine Förderung aus dem ELER erhalten.

In Niedersachsen und Bremen erfolgt diese Förderung in der Förderperiode 2014-2020 aus dem PFEIL-Programm.

Über die Publizitätspflicht für Begünstigte einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird ebenso informiert.

1. Allgemeine Vorgaben

1.1 Einsatz des Logos

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird auf die Unterstützung des Vorhabens wie folgt hingewiesen:

- mit dem Unionslogo
- mit einem Hinweis auf die Förderung aus dem ELER.

Es sind immer folgende gestalterische Vorgaben zu beachten:

- 1.) Das EU-Emblem (Unionslogo) ist ausschließlich nach den vorgeschriebenen graphischen Vorgaben zu verwenden.
- 2.) Es muss die Angabe „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“ enthalten sein. (Bild 1)
- 3.) Für die im Rahmen von LEADER finanzierten Vorhaben ist zusätzlich das offizielle LEADER Logo zu verwenden. (Bild 2)
- 4.) Auf Erläuterungstafeln, Hinweisschildern und Websites müssen diese Elemente mindestens 25 % der Fläche der Tafel, des Schildes oder der Website einnehmen.

Logos zum Herunterladen werden auf der Internetseite www.pfeil.niedersachsen.de zur Verfügung gestellt.

Bild 1



Bild 2



Freiwillig können das Logo für das niedersächsische und bremische ELER-Programm „PFEIL“ bzw. die Logokombination „Europa für Niedersachsen“ angebracht werden.



2. Pflichten des Begünstigten - Während der Durchführung des Vorhabens

2.1. Website

Besteht eine für gewerbliche Zwecke genutzte Website, ist auf dieser während der Durchführung des Vorhabens bzw. während des Verpflichtungszeitraums unabhängig von der Fördersumme über die finanzielle Unterstützung durch die Union zu informieren. Voraussetzung dafür ist, dass eine Verbindung zwischen dem Zweck der Internetseite und der Unterstützung der Investition besteht. Soweit möglich, ist ein direkter Bezug auf das ELER geförderte Vorhaben vorzunehmen. Ist dieses nicht möglich, sind die Informationen in einem gut sichtbaren Bereich darzustellen. Es kann mit einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der EU auch auf eine eigene vorhabenbezogene Webseite weiter geleitet werden. Auf dieser oder der Startseite müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- eine kurze Beschreibung des Vorhabens und dessen Ziele und Ergebnisse (hierfür werden Vorlagen vorgegeben, siehe „Kurztext Maßnahmenbeschreibung“ unter www.pfeil.niedersachsen.de)

- ein Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und des Fonds durch Verwendung des EU Logos (ggf. zusätzlich das LEADER-Logo)
- eine Verlinkung zur Website des ELER www.eler.niedersachsen.de

Gemäß VO (EU) Nr. 808/2014 Anhang III, Teil I Nr. 2.2 müssen die Logos sowie die Beschreibung des Vorhabens mindestens 25 % der Fläche der Website einnehmen und gemäß VO (EU) Nr. 821/2014 Art. 4 Nr. 3 direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters erscheinen.

Beispiel Art. 17 - Verarbeitung und Vermarktung



2.2.

Erläuterungstafel (nur materielle Vorhaben)

Bei Bewilligungen von Förderanträgen mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 50.000 Euro ist die Öffentlichkeit durch das Anbringen einer Erläuterungstafel im DIN A4 Format über das Vorhaben und dessen Ziel sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU zu informieren. Ergänzende Informationen enthält der Bewilligungsbescheid.

Das Material des Schildes muss während der Dauer der Anbringung farbecht und witterungsbeständig sein. Eine editierbare Layoutvorlage für das Bauschild ist unter www.pfeil.niedersachsen.de verfügbar. Dort muss der Zweck des Vorhabens eingetragen werden (z. B. Verwendungszweck gem. Bewilligungsbescheid). Für den Zweck des Vorhabens bzw. die Projektbeschreibung stehen bis zu 290 Zeichen zur Verfügung.

2.3. Dauer der Anbringung

Die Erläuterungstafel wird einmalig zugestellt und ist unverzüglich bis zur Schlusszahlung anzubringen. Darüber hinaus kann die Erläuterungstafel freiwillig angebracht bleiben.

Bei Verlust oder Beschädigung der Erläuterungstafel ist diese auf eigene Kosten zu ersetzen. (Die Druckvorlagen für die Erläuterungstafel sowie ein Link zur Herstellerfirma sind unter www.pfeil.niedersachsen.de abrufbar).

Die Beschaffung und die Anbringung des Schildes erfolgt eigenständig durch den Begünstigten auf dessen Kosten. Ein Hinweisschild gem. 3.1. kann das vorübergehende Bauschild ersetzen.

2.4. Bauschild

Infrastruktur- oder Bauvorhaben mit einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000 Euro müssen während der Durchführung bis zur Schlusszahlung des Vorhabens mit einem vorübergehenden (Bau-) Schild (Mindestgröße DIN A2) ausgestattet werden.



Beispiel Erläuterungstafel - AFP

3. Pflichten des Begünstigten - Nach Abschluss der Durchführung des Vorhabens

3.1. Hinweisschild

Beträgt die öffentliche Unterstützung mehr als 500.000 Euro und wird bei dem Vorhaben ein materieller Gegenstand angekauft oder handelt es sich um ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben ist nach der Schlusszahlung ein Hinweisschild (Mindestgröße DIN A2) für die Dauer der längsten im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfrist anzubringen.

Das Material des Hinweisschildes muss während

der Dauer der Zweckbindungsfrist farbecht und witterungsbeständig sein.

Eine editierbare Layoutvorlage für das Hinweisschild ist unter www.pfeil.niedersachsen.de verfügbar. Dort muss unter „Projektbeschreibung“ der Zweck des Vorhabens eingetragen werden (siehe Verwendungszweck gem. Bewilligungsbescheid).

Die Beschaffung und die Anbringung des Schildes erfolgt eigenständig durch den Begünstigten auf dessen Kosten.

4. Umsetzung der Vorgaben

Allgemeines

Das Layout der Erläuterungstafeln (Ersatzbeschaffung/ freiwilliges Anbringen) und Hinweisschilder ist verbindlich zu nutzen.

4.1. Ort der Anbringung

Erläuterungstafeln und Bau-/Hinweisschilder sind bei Investitionen **objektbezogen pro Vorhaben und insgesamt an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle** (beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes) anzubringen.

Ist die objektbezogene Anbringung nicht möglich, muss die Tafel am Betriebssitz des Begünstigten angebracht werden.

Die Tafel und das Schild müssen sich in einer gut sichtbaren Höhe befinden und dürfen nicht von anderen Gegenständen verdeckt werden. Für die Einhaltung der Informations- und Publizitätspflichten ist der Begünstigte selbst verantwortlich.

4.1.1. Zusatz LEADER:

Die im Rahmen von LEADER geförderten lokalen Aktionsgruppen (LAG) sind verpflichtet, Erläuterungstafeln in ihren Räumlichkeiten anzubringen.

5. Gestaltung von Informations- und Kommunikationsmaterial

Bei aus dem ELER finanzierten Vorhaben muss auf den unter 5.1. genannten Materialien gut sichtbar ein Hinweis auf die Beteiligung der Europäischen Union sowie das Unionslogo angebracht werden, falls gleichzeitig ein nationales oder regionales Emblem verwendet wird. Bei audiovisuellem Material gilt dies entsprechend.

5.1. Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter und Plakate

Auf Titelblättern von Veröffentlichungen und auf Plakaten ist gut sichtbar auf die finanzielle Beteiligung der Europäischen Union hinzuweisen.

Dazu ist die jeweilige Logokombination unter Punkt 1.1 zu verwenden.

Freiwillig können darüber hinaus das Logo des niedersächsischen/bremischen Programms PFEIL und die Logokombination „Europa für Niedersachsen“

(ebenfalls unter www.pfeil.niedersachsen.de) verwendet werden. Das EU-Logo muss mindestens genauso hoch bzw. breit sein wie das größte aller anderen Logos.

Die Veröffentlichungen müssen weiterhin noch folgende Verweise enthalten:

- Die für den Informationsgehalt der Veröffentlichung zuständige Einrichtung (Adresse)
- Auf die Verwaltungsbehörde ELER „Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“.

Auf die technischen Merkmale der Informations- und PR- Maßnahmen gem. VO (EU) Nr. 808/2014 Anhang III Teil 2 sowie auf die Vorgaben für die Darstellung des EU-Emblems und für den Hinweis auf den Fonds gem. VO (EU) Nr. 821/2014 Kapitel II, Art. 4 wird verwiesen.

6. Freiwilliges Anbringen von Hinweis- oder Erläuterungstafeln

Begünstigte können jederzeit auf eigene Kosten auch für Vorhaben, deren öffentliche Gesamtausgaben unter den Schwellenwerten liegen, Hinweis- und Erläuterungstafeln errichten.

Die Druckvorlagen für die Erläuterungstafel sowie

ein Link zur Herstellerfirma sind unter www.pfeil.niedersachsen.de abrufbar.

Die vorgenannten Ausführungen gelten entsprechend.

7. GAK-geförderte Vorhaben

Bei Vorhaben, die ausschließlich aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom Bund und dem Land Niedersachsen gefördert werden, ist ab einem Investitionsvolumen von 50.000 Euro die Öffentlichkeit durch das Anbringen einer Erläuterungstafel im DIN A4 Format über das Vorhaben und dessen Ziel sowie die finanzielle Unterstützung durch den Bund und das Land Niedersachsen zu informieren.

Die Erläuterungstafel wird einmalig zugestellt und ist unverzüglich für die Dauer der Zweckbindung

anzubringen.

Die unter Punkt 4.1 genannten Vorgaben gelten entsprechend.

Das BMEL-Logo wird auf Anfrage unter cd@bmel.bund.de bereitgestellt. Bei Verwendung des Logos im Zusammenhang mit der GAK-Förderung ist zusätzlich folgende Textpassage zu verwenden:

Kofinanziert durch Bund und Land im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

8. Quellen und Linkhinweise:

Adressen und Links:

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

ELER-Verwaltungsbehörde
Telefon: +49 511 120-0
Mail: eler@ml.niedersachsen.de
Internet: www.eler.niedersachsen.de

Europäische Union

ec.europa.eu/agriculture/index

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

www.bmel.de

Download Logos / Bezug der Erläuterungstafeln:

www.pfeil.niedersachsen.de

Auf Anfrage:

Logo des BMEL
Mail: cd@bmel.bund.de

Auf Anfrage:

Logo des Landes Niedersachsen
Mail: poststelle@stk.niedersachsen.de

Auf Anfrage:

Wappen des Landes Bremens
www.senatspressestelle.bremen.de

